



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur**

Hamburger Kohlekraftwerk in Wedel

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Hamburger Kohlekraftwerk in Wedel sollte ursprünglich bereits vor mehr als zehn Jahren vom Netz genommen werden. Das Abschaltdatum wurde mehrfach verschoben. Laut aktuellem Prüfbericht zum Kohleausstieg gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) vom 13. Januar 2026 sei es nun das „Ziel (...), die Kohle-Heizkraftwerke Wedel (HKW Wedel) und Tiefstack (HKW Tiefstack) bis spätestens 31. Dezember 2030 aus der Kohleverfeuerung herauszulösen und durch klimafreundliche Alternativen zu ersetzen“.¹

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von dem aktuellen Prüfbericht, insbesondere zur weiteren Laufzeit des Kohlekraftwerks Wedel bis spätestens 2030 und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung? Bitte erläutern.

Der Bericht ist der Landesregierung bekannt. Die Landesregierung begrüßt die Ergebnisse des Prüfberichts, nachdem das Gas-und-Dampfturbinen-

Kraftwerk (GuD) Dradenau nach derzeitigem Planungsstand Ende 2026 in Betrieb gehen und folgend das HKW Wedel abgelöst wird.

2. In welcher Form war oder ist die Landesregierung in Gespräche, Abstimmungen oder Prüfprozesse zur weiteren Laufzeit bzw. Abschaltung des Kohlekraftwerks Wedel eingebunden? Bitte erläutern.

Die Entscheidung über die Stilllegung beziehungsweise die weitere Laufzeit des HKW Wedel liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Land Schleswig-Holstein ist insofern eingebunden, als es für die Anlage – zuletzt 1995 durch die 10. Teilgenehmigung – eine unbefristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt hat. Diese Genehmigung begründet jedoch keine Entscheidungskompetenz über die energiepolitische Nutzung oder Abschaltung der Anlage.

3. Mit wem und wann genau führte die Landesregierung in den letzten zwei Jahren Gespräche mit welchem Inhalt und Ergebnis über das Wedeler Kohlekraftwerk bzw. welche Gespräche sind geplant? Bitte detailliert auflisten.

In den vergangenen zwei Jahren fanden folgende telefonische Gespräche zur Situation des Kohlekraftwerks Wedel statt.

Am 20. März 2023 sowie am 17. April 2024 führte Herr Staatssekretär Knuth jeweils ein Telefonat mit Herrn Staatsrat Pollmann. In diesen Gesprächen wurde allgemein über den Stand und die Perspektiven des Kohlekraftwerks Wedel informiert sowie die energiepolitische Ausgangslage erörtert. Konkrete Entscheidungen oder Festlegungen waren nicht Gegenstand der Gespräche.

Zudem fand am 28. September 2025 ein telefonisches Gespräch zwischen Minister Goldschmidt und Senatorin Fegebank statt. In diesem Gespräch wurde insbesondere über den geplanten Neubau des GuD Dradenau informiert, das als Ersatz für das HKW Wedel vorgesehen ist. Darüber hinaus wurde die damalige Versorgungssituation erörtert. Es wurde bestätigt, dass das Heizkraftwerk Wedel zwar einige Wochen beziehungsweise Monate länger als zuvor kommuniziert in Betrieb bleiben müsse, jedoch weiterhin vorgesehen sei, die Anlage vor Beginn der Heizperiode 2026/2027 vom Netz zu nehmen.

4. Welche Auswirkungen hat die verlängerte Laufzeit des Kohlekraftwerks Wedel nach Einschätzung der Landesregierung auf Umwelt, Luftqualität und Energieversorgung in Schleswig-Holstein – insbesondere in der betroffenen Region? Bitte erläutern.

Die Landesregierung geht auf Basis der vorgenannten Gespräche, aber auch auf Basis des aktuellen Prüfberichts zum Kohleausstieg gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) vom 13. Januar

2026 weiterhin davon aus, dass das HKW Wedel zur Heizperiode 2026/2027 vom Netz genommen wird.

Das HKW Wedel hat eine unbefristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung und erfüllt die Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anlage in Wedel wird durch das Landesamt für Umwelt (LfU) jährlich überwacht. Diese Überwachungen zeigen keine Unstimmigkeiten auf.

Mit der Außerbetriebnahme des Kohlekraftwerks Wedel geht eine weitere deutliche Minderung von etwa 1,1 Mio. t CO₂-äq. in der Emissionsbilanz des Energiesektors einher. Eine Abschaltung des HKW Wedel hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Energieversorgung in Schleswig-Holstein.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Emissionen sogenannter „blauer Partikel“ bzw. ultrafeiner Partikel aus dem Kohlekraftwerk Wedel vor, welche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung in Schleswig-Holstein werden gesehen und inwiefern werden diese Emissionen bei Messungen, Bewertungen und Genehmigungen berücksichtigt? Bitte erläutern.

Bei der Beantwortung der Frage ist zwischen den Emissionen der Anlage und der immissionsseitigen Auswirkungen zu unterscheiden. Zu Emissionen von ultrafeinen Partikeln (UFP) aus dem Kraftwerk Wedel liegen der Landesregierung keine Daten vor. UFP in der Umgebungsluft werden deutschlandweit bisher nur an wenigen Standorten gemessen (Immission). Dies ist damit begründet, dass die Betrachtung von UFP noch nicht so lange im Fokus der umweltepidemiologischen Forschung liegt, so dass noch keine Immissionsgrenzwerte abgeleitet werden können und ebenfalls keine Emissionsgrenzwerte für Anlagen bestehen.

Mit Blick auf mögliche Partikelniederschläge im Umfeld des HKW Wedel ist darüber hinaus festzuhalten, dass das Kraftwerk dem Stand der Technik entspricht und entsprechende Maßnahmen zur Emissionsreduzierung für diesen Anlagentyp ausgeschöpft sind. Insbesondere nach Anlagenstillständen lassen sich beim Wiederanfahren Partikelemissionen nicht vollständig vermeiden. Gutachterlich durchgeführte Untersuchungen an emittierten Partikeln (vgl. [Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 12.05.2021](https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OVG/Presse/PI_VG/2021_05_12_VG_weist_Anwohnerklagen_ab.html)²) lassen zudem weder eine gesundheits- noch eine material-schädigende Wirkung der Partikel erwarten.

²https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OVG/Presse/PI_VG/2021_05_12_VG_weist_Anwohnerklagen_ab.html